

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/212/2023/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Haupt- und Personalausschuss	30.08.2023	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Unternehmensangelegenheiten
Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH (SWR) für das Geschäftsjahr 2022

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt dem Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022 zuzustimmen.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag SWR
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Information im Aufsichtsrat der SWR am 22.06.2023: 4 / 0 / 0
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld	[]	Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-------

Steuerrelevanz

Bedeutung	[]	Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	[]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[x]
----------------------------------	-------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich
Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

Anlage 1:

Die Stadt Dessau-Roßlau ist als Gesellschafterin der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH mit 51% am Unternehmen beteiligt. Weitere Gesellschafterin ist die envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz, mit 49%.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses zu prüfen und über das Ergebnis schriftlich der Gesellschafterversammlung zu berichten.

In seinem Bericht (siehe Anlage 2) dokumentiert der Aufsichtsrat, ob und in welcher Form er seiner Verpflichtung zur Überwachung der Geschäftsführung nachgekommen ist.

Anlage 2 - Bericht des Aufsichtsrates der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH für das Geschäftsjahr 2022